

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – 10707 Berlin

Einschreiben mit Rückschein

Herrn

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Bearbeiterin [REDACTED]
Zeichen IV A 37
Dienstgebäude: ♿
Württembergische Str. 6
Zimmer 713
Telefon 90139-4776
Fax -4732
intern 9139-4776
Datum 18.09.2019

Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Ihr Antrag/Ihre E-Mail vom 05.09.2019

Sehr geehrter [REDACTED]

auf Ihren mit E-Mail vom 05.09.2019 gestellten Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) zum Straßenverzeichnis Berliner Mietspiegel 2019 (A)) sowie zu Straßenbereichen der Milieuschutzgebiete (B)) ergeht folgender

B e s c h e i d:

1. Ihnen wird die in der Begründung unter II. A) dargestellte Aktenauskunft erteilt; im Übrigen wird der Antrag zu B) abgelehnt.
2. Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

I.

A) Straßenverzeichnis Berliner Mietspiegel 2019 vom 13. Mai 2019

Mit o.g. E-Mail haben Sie beantragt, Ihnen das Straßenverzeichnis zum Berliner Mietspiegel 2019 vom 13. Mai 2019 zuzusenden.

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail
[@sensw.berlin.de](mailto:post@sensw.berlin.de)
post@sensw.berlin.de *

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Fahrverbindungen:

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:
Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100 BIC: PBNKDEFFXXX
Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600 BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE5310000000010001520 BIC: MARKDEF1100

- B) Verzeichnis der zu Milieuschutzgebieten gehörenden Straßenbereiche jeweils in maschinenlesbarem Format, wie zum Beispiel Excel-Tabelle, JSON, XML oder ähnlich

Mit o.g. E-Mail haben Sie beantragt, Ihnen das Verzeichnis der zu Milieuschutzgebieten gehörenden Straßenbereiche jeweils in maschinenlesbarem Format, wie zum Beispiel Excel-Tabelle, JSON, XML oder ähnlich zuzusenden.

II.

Nach § 3 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jeder Mensch das Recht auf Aktenauskunft über den Inhalt der von öffentlichen Stellen geführten Akten.

- A) Straßenverzeichnis Berliner Mietspiegel 2019 vom 13. Mai 2019

Die von Ihnen beantragte Aktenauskunft unterfällt diesem Informationsrecht. Ihnen wird daher folgende Aktenauskunft erteilt:

Beiliegend übersende ich Ihnen das offizielle Amtsblatt für Berlin mit dem Mietspiegel 2019 einschließlich Straßenverzeichnis.

Weitere Informationen:

- Das o.g. Straßenverzeichnis als PDF wurde am Tag der Veröffentlichung des Berliner Mietspiegels 2019 am 13.05.2019 auf der Internetseite meines Hauses eingestellt unter <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mietspiegel/de/downloads.shtml>.
- Im Geoportal Fis-Broker, einem Online-Dienst meines Hauses mit Karten und Daten zu verschiedenen Bereichen (http://www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/fis-broker/de/link_weiche_themen.shtml) können Sie u.a. auch die Wohnlagenkarte nach Adressen im Mietspiegel 2019 einsehen und sich die Daten dazu herunterladen.

- B) Verzeichnis der zu Milieuschutzgebieten gehörenden Straßenbereiche jeweils in maschinenlesbarem Format, wie zum Beispiel Excel-Tabelle, JSON, XML oder ähnlich

Die von Ihnen beantragte Aktenauskunft kann nicht gewährt werden. Ein Anspruch auf diese Aktenauskunft besteht aus folgenden Gründen nicht:

Ein Gesamtverzeichnis der zu den Milieuschutzgebieten gehörenden Straßenbereiche liegt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen nicht vor.

Die Milieuschutzgebiete und die dazu gehörenden Straßenbereiche sind auf Kartendarstellungen im o.g. Geoportal (FIS-Broker) und weiteren Internetangeboten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der Bezirke einsehbar.

Soweit Auskünfte zu Straßenverzeichnissen für Milieuschutzgebiete in einzelnen Bezirken benötigt werden, wird gebeten, sich an die jeweiligen Bezirke zu wenden.

III.

Für die Erteilung der Aktenauskunft wird aufgrund der Geringfügigkeit des Aufwandes keine Gebühr erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin, erhoben werden.

Anmerkung:

Per E-Mail vom 6.09.2019 wurde – wie von Ihnen erbeten – der Eingang bestätigt und mitgeteilt, dass für Sie keine Gebühren anfallen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

